

Bekanntmachung

über die Aufstellung und die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 19.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der nachfolgende Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.04.2017 wird aufgehoben:

Die in der Sitzung vorgestellte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.



Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 06.04.2017 wird dahingehend geändert, dass die Parzelle 18 (Gewässer) der Flur 22 im Norden des Plangebietes reduziert wird.

Zudem wird darauf verwiesen, dass sich aufgrund von Neuvermessungen neue Parzellennummern ergeben haben und eine Umflurung stattgefunden hat. Von der Änderung sind die nachfolgenden Flurstücke der Flur 18 betroffen: 1329 – 1333, 1336 – 1350 sowie das Flurstück 15 der Flur 22.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Beschluss über den Vorentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I vom 22.06.2021 wird aufgehoben.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Anlage 16) nebst Begründung (Anlage 17) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I nebst Begründung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 19.03.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I findet in der Zeit vom

15.04.2024. bis einschl. 17.05.2024

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 2.20, statt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch im Internet unter www.ostbevern.de – Leben – Bauen – Konzepte & Programme – Bauleitpläne – Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird gem. § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per Mail (grossevogelsang@ostbevern.de) bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17.2 „Vossko“ wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634), letzte Fassung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 05.04.2024

Karl Piochowiak
Bürgermeister

